



Fachinformation - Lebensmittel und Ernährung

Thema - Pflanzenschutzmittel

Glyphosat

Pflanzenschutzmittel unterstehen einem langwierigen und aufwendigen Zulassungsverfahren, bevor sie vertrieben und angewendet werden dürfen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist in diesem Zusammenhang für die Risikobewertung und Festlegung von Höchstkonzentrationen auf Lebensmittel zuständig. Für die Zulassung bzw. ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln ist das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zuständig.

Glyphosat ist in der Schweiz wie auch weltweit das am häufigsten verwendete Pflanzenschutzmittel. Glyphosat wurde in den letzten Jahren (1986 – 2011) mehrmals durch verschiedene internationale Expertengremien wie EFSA und Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues (JMPR) basierend auf Hunderten von Studien überprüft und als nicht krebserregend bewertet. Das BLV arbeitet eng mit diesen Expertengremien zusammen und hat die Bewertungen als Basis für seine Risikobewertung genutzt und kam, was das gesundheitliche Gefährdungspotenzial betrifft, zu denselben Schlüssen.

Die internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO hat im März 2015 Glyphosat in einer weiteren Bewertung als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft und löste damit eine weltweite öffentliche Debatte über dessen krebserregendes Potential aus

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat anschliessend am 12.11.2015 im Rahmen ihrer Neubeurteilung von Glyphosat auch das krebserzeugende Potential beurteilt und zur IARC Einschätzung Stellung genommen. Die EFSA kommt anders als die IARC zum Schluss, dass Glyphosat wahrscheinlich weder erbgutschädigend noch krebserzeugend sei.

Aufgrund einer Empfehlung einer WHO Task Force wurde Glyphosat an einem ausserordentlichen Meeting vom 9.-13.5.16 in Genf durch Experten des JMPR neu beurteilt. Die Experten kamen zur Einschätzung, es sei „unwahrscheinlich, dass Glyphosat über die Ernährung ein Krebsrisiko für den Menschen darstelle“ (http://www.who.int/foodsafety/areas_work/chemical-risks/jmpr/en/). Die Ergebnisse bestätigen damit die Einschätzung der EFSA und des BLV. Im Gegensatz zur IARC, verfolgt das JMPR einen anderes Beurteilungskonzept: Das JMPR beurteilt das mögliche Risiko für den Menschen durch Rückstände in der Nahrung, die unter realistischen Bedingungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, währenddem das IARC das kanzerogene Gefährdungspotential unabhängig von der Dosis beurteilt.

Die EU-Kommission hatte darauf am 28. Juni 2016 entschieden, Glyphosat vorerst für weitere 18 Monate zuzulassen, um eine Bewertung der europäischen Chemikalienagentur ECHA abzuwarten. Die ECHA ist für die gefahrenstoffrechtliche Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien in der EU zuständig. Die ECHA kam Mitte März 2017 zum Schluss, dass Glyphosat nicht als kanzerogen einzustufen sei. Die Mitgliedsstaaten der EU und die EU-Kommission haben am 27. November 2017 die Zulassung von Glyphosat um fünf Jahre verlängert.

Wie andere international anerkannte Expertengremien, kommt auch das BLV zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass Glyphosat über die Ernährung ein Krebsrisiko für den Menschen darstellt. Zur Erfüllung eines Postulats der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur ([15.4084](#)) hat das BLV 2016 den Auftrag, die Glyphosatbelastung der Schweizer Bevölkerung anhand eines Lebensmittel-Monitoringprogrammes abzubilden und daraus das Gesundheitsrisiko zu ermitteln. Daraus ergab sich, dass erst beim täglichen Konsum von beispielsweise 72 kg Teigwaren, 655 kg Brot, 10 kg Kichererbsen oder 1600 Liter Wein pro Kopf mit gesundheitsschädigenden Folgen durch Glyphosatrückstände zu rechnen wäre. Aus gesundheitlicher Sicht sieht das BLV keine Notwendigkeit, die geltenden Höchstwerte zu ändern oder andere Massnahmen zu ergreifen, welche die Exposition senken.

Durch grosse Fortschritte in der Analytik von Stoffen in den letzten Jahren ist es heute möglich, kleinste Konzentrationen von Stoffen in den unterschiedlichsten Matrices (Lebensmittel, Grundwasser, Körpergeweben und Flüssigkeiten wie Blut und Urin etc.) nachzuweisen. Daher ist es nicht überraschend, dass immer öfter Spuren von Chemikalien im Menschen nachgewiesen werden können. Dies gilt auch für das nicht persistente Glyphosat, welches sehr effizient via Urin ausgeschieden wird. Die Ergebnisse der Urinprobenmessung einer Konsumentenorganisation zeigen, dass die gefundenen Werte mit maximalen Konzentrationen von 0.9 Mikrogramm pro Liter sehr niedrig sind. Die Umrechnung mit der maximal gemessenen Urinkonzentration (0.9 µg/L) ergibt eine Aufnahmemenge, welche mehr als 3000-fach unter der aktuellen gesundheitlichen Referenzdosis liegt und daher als gesundheitlich unbedenklich erachtet wird.